

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Entgelt- und Benutzungsordnung der artothek - Raum für junge Kunst

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.03.2021
Ausschuss Kunst und Kultur	09.03.2021
Finanzausschuss	15.03.2021
Rat	23.03.2021

Beschluss:

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte „Benutzungs- und Entgeltordnung der artothek – Raum für junge Kunst“; diese tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Die am 04.12.1996 veröffentlichte „Satzung über die Ausleihe von Kunstgegenständen aus der Artothek der Stadt Köln“ wird gleichzeitig aufgehoben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	<u>ca. 2.200€</u>
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

In seiner Sitzung am 08.04.2008 war der Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten darüber informiert worden, dass die bisher dem Kölnischen Stadtmuseum zugeordnete artothek mit Wirkung vom 12.03.2008 organisatorisch dem Kulturamt angebunden wurde. Am 06.05.2008 hat der Fachausschuss die inhaltliche Neuausrichtung zur Kenntnis genommen.

Seit 2008 und vor allem seit dem Leitungswechsel im Jahr 2014 hat die artothek ihre inhaltliche Ausrichtung um kulturelle Bildungsangebote stark erweitert und in den letzten beiden Jahren nochmals geschärft. Dem folgend soll nun nach der Neukonzeption der artothek - Raum für junge Kunst - auch eine Anpassung der Satzung aus dem Jahr 1996 umgesetzt werden.

Die artothek – Raum für junge Kunst bietet neben der Ausleihe zeitgenössischer Kunst einen Ort für Ausstellungen Kölner Künstlerinnen und Künstler sowie internationaler Gäste. Ziel ist die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern und die Vermittlung junger Kunst im Rahmen der kulturellen Bildung für eine breite Bevölkerung.

Das Angebot der artothek – Raum für junge Kunst richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger und fördert den Umgang mit Kunst im privaten Umfeld. Über die Möglichkeit der Kunstausleihe entwickeln die Nutzenden eine persönliche Kompetenz für zeitgenössische Kunst und erleben diese als Dialogpartner im Alltag. Im Laufe der Zeit tragen kontinuierlich wechselnde Ausleihen zur Kenntnis der ak-

tuellen Kunstszenen und zur kulturellen Bildung ganz allgemein bei. Mit der Ausleihe von Kunst wird die Distanz zur musealen Hochkultur überwunden und Bildende Kunst auf einem hohen Niveau – viele Künstlerinnen und Künstler aus der Sammlung der Artothek sind auch in Museumssammlungen wiederzufinden - individuell erlebbar. Besonders wichtig ist dabei, die Bewertung von Kunst aus der Koppelung an ihren Marktwert zu lösen und den Betrachtern zu eigenen Wertekriterien zu verhelfen. Dies soll und muss unabhängig vom Einkommen der Nutzenden möglich sein, um einen wirklich niederschweligen Zugang zu Kunst zu schaffen.

Besondere Initiativen und Vermittlungsprojekte realisierte die Artothek in den letzten Jahren sehr erfolgreich mit Blick auf die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen. Hier wurden geliehene Kunstwerke in den Bildungsalltag (Kindergarten oder Schule) eingebunden und in einem prozessorientierten Lernen Schlüsselkompetenzen vermittelt bzw. erworben. Auch hier sind niedrige Ausleihgebühren unabdingbar, um dieses Bildungsangebot unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern anzubieten.

In Anlehnung an Benutzungs- und Entgeltordnungen anderer städtischer Kultureinrichtungen soll für die Artothek die Entleihe künftig auf privatrechtlicher Grundlage geregelt werden. Artothek und Entleihende stehen sich in einer privatrechtlichen Benutzungs- und Entgeltordnung (Anlage 1) als Dienstleisterin und Nutzende in einem Vertragsverhältnis auf Augenhöhe gegenüber, was dem modernen Selbstverständnis städtischer Bildungseinrichtungen eher entspricht als das hoheitliche Über-Untersetzungsverhältnis, welches durch eine öffentlich-rechtliche Satzung vermittelt wird. Die Gegenüberstellung von bisheriger Satzung und zukünftiger Benutzungs- und Entgeltordnung mit Aktualisierungen und Korrekturen sind in der beigefügten Synopse dargestellt (Anlage 2).

Die Gebühr für den Ausleihausweis beträgt aktuell 5,00 Euro (ermäßigt 2,50 Euro) pro Jahr. Die Gebühr für die Ausleihe pro Bild betrug bisher 6,00 Euro inklusive Versicherung. In den vergangenen Jahren haben sich die Ausleihzahlen positiv entwickelt und zwar von 1.805 in 2016 auf 2.185 in 2019; dieser Trend setzt sich fort.

Die Verwaltung schlägt vor, den oben genannten Betrag von 5,00 Euro (ermäßigt 2,50 Euro) für den Ausleihausweis beizubehalten und das Ausleihentgelt auf 7,00 Euro anzuheben.

Diese Erhöhung soll bei der Einführung der Mehrwertsteuerpflicht im Rahmen des § 2b UStG für öffentlich-rechtliche Dienstleistungen ab 2023 im Hinblick auf das Ziel eines weiterhin niederschweligen Zugangs zu Kunst teilweise angerechnet werden. Die Preisbildung für 2023ff ist somit zu gegebener Zeit mit Blick auf die Zielgruppe und im Vergleich zu anderen Artotheken nochmals zu prüfen.

Das Entgelt ist ausdrücklich nicht kostendeckend, sondern dient der Zielrichtung des Angebotes der Artothek und ihrer Funktion als kulturelles Bildungsinstrument der Stadt Köln. Sie bewegt sich mit einem Preis von zukünftig 7,00 Euro pro ausgeliehenem Kunstwerk für 10 Wochen im durchschnittlichen Vergleich zu den Gebühren/Entgelten anderer Artotheken.

Das Entgelt für die Überschreitung der Ausleihfristen soll von 1,00 Euro auf 2,00 Euro pro Woche angehoben werden.

Eine Neuerung ist durch eine Erweiterung des Leistungsangebotes vorgesehen. In § 5 der Benutzungs- und Entgeltordnung werden die Ziele der Artothek flankierende Sonderleistungen in Form von kuratorischer und konservatorischer Betreuung von Leihkonvoluten bzw. einzelnen Ausleihen nach Stundenaufwand angeboten.

Finanzen:

Damit kann eine – wenn auch geringfügige – Verbesserung der Einnahmen und somit des Kostendeckungsgrades erreicht werden, welche jedoch vorab nicht genau beziffert werden kann. Eine Schätzung auf Basis der Ausleihen 2019 geht von Mehreinnahmen von rund 2.200 €/Jahr aus. Die Erträge werden im Teilplan 0416 – Kulturförderung, in der Teilergebnisplanzeile 5 - privatrechtliche Leistungsentgelte ausgewiesen.

Die neue Benutzungs- und Entgeltordnung soll zum 01.07.2021 in Kraft treten.

Anlagen

- 1 – Neue Benutzungs- und Entgeltordnung
- 2 – Synopse
- 3 – Gebührenordnungen vergleichbarer Artotheken